

betreffend Sicherheit im öffentlichen Verkehr durch Polizeipräsenz stärken

Sicherheit ist eine Staatsaufgabe. Diese wird u.a. von der Polizei wahrgenommen. Wenn die Polizei im öffentlichen Raum sichtbar präsent ist oder patrouilliert, stärkt das nachweislich das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Polizeipräsenz wirkt auch präventiv zur Verhinderung von Straftaten und die Polizei pflegt damit die Nähe zur Bevölkerung, was wiederum das Vertrauen in deren Arbeit stärkt. Eine Umfrage aus der Stadt Zürich aus dem Jahr 2020 hat ergeben, dass sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum positiv bewertet wurde, wobei einige der Befragten den Wunsch nach einer weiteren Erhöhung der Fuss- und Fahrradpatrouillen äusserten. Das zeigt, sichtbare Polizeipräsenz ist ein wichtiger Faktor für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.

Auch die öffentlichen Verkehrsmittel – konkret die Trams und Busse der BVB (und BLT), welche durch Basel fahren - sind Teil dieses öffentlichen Raums, der sicher sein soll. Deshalb ist die Interpellantin überzeugt, ist es wichtig, dass uniformierte Polizisten im Dienst den öffentlichen Verkehr kostenlos nützen dürfen. Denn durch die Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch die Uniformierte Polizei wird die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden in öffentlichen Verkehrsmitteln gestärkt. Trotz Recherchen war es der Interpellantin nicht möglich herauszufinden, ob Patrouillen der Kantonspolizei den öffentlichen Verkehr kostenlos nützen dürfen und ob es im Kanton eine einheitliche Regelung dazu gibt.

Sicherheit und v.a. das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung muss nach Ansicht der Interpellantin auch im öffentlichen Verkehr gewährleistet sein. Auch Fahrgäste und das Fahrpersonal haben Schutz durch gelegentliche Polizeipräsenz im öffentlichen Verkehr verdient. Schliesslich können und müssen Polizisten bei Vorfällen jederzeit eingreifen, was die Sicherheit in einem Tram oder Bus, wo Polizei präsent ist, tatsächlich erhöht.

Die Interpellantin bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt der Regierungsrat der Interpellantin zu, dass die gelegentliche Polizeipräsenz in öffentlichen Verkehrsmitteln die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Verkehrs erhöht?
2. Welche Auswirkungen beobachtet der Regierungsrat bei mehr oder weniger Polizeipräsenz im öffentlichen Verkehr?
3. Wird eine Statistik dazu geführt, wie viele Straftaten im öffentlichen Verkehr begangen werden? Falls ja, bitte die Straftaten im öV der letzten 5 Jahre nach Deliktskategorie aufzuführen.
4. Dürfen Polizisten des Kantons Basel-Stadt die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen? Und dürfen Sie dies nur in Uniform oder auch in Zivil, nur im Dienst oder auch privat?
5. Dürfen polizeiliche Sicherheitsassistenten die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen?
6. Gibt es andere Mitarbeiterkategorien bei der Polizei, welche die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nützen dürfen? Wenn ja, gibt es Einschränkungen dazu, wie und wann sie ihn nutzen dürfen?
7. Entstehen dem Kanton Kosten durch die kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch uniformierte Polizeipatrouillen und wenn ja, in welcher Höhe?
8. Falls eine kostenlose Nutzung nicht oder nicht mehr erlaubt ist, weshalb wurde sie abgeschafft?
9. Wurde eine andere Regelung - Abo, Stempelkarten o.ä. - eingeführt? Falls ja, welche Regelung wurde eingeführt, ist diese für den Kanton kostengünstiger und hat sie Einfluss darauf, wie oft Polizistinnen und Polizisten den öffentlichen Verkehr nutzen?
10. Falls Polizisten früher kostenlos mit der BVB fahren konnten und heute nicht mehr: Fahren sie nun weniger im öffentlichen Verkehr?
11. Was sind allfällige Auswirkungen von weniger Polizeipräsenz im öffentlichen Verkehr?
12. Welchen Preis darf Sicherheit im öV haben? Erachtet der Regierungsrat die oben aufgeführten Kosten als verhältnismässig, um im öV mehr Sicherheit und ein besseres Sicherheitsempfinden herzustellen?
13. Befürwortet der Kanton eine (Wieder-)Einführung der kostenlosen öV-Nutzung im Dienst für uniformierte Polizisten? Wie könnte diese umgesetzt werden?
14. Schwarzfahren boomt laut Bericht der Baz vom Freitag, 4.4.2025. Fährt ein Polizist, der einem Dieb ins Tram nachrennt und gezwungenermassen Tram fährt, schwarz? Und ist der Regierungsrat der Meinung, dass sichtbare Polizeipräsenz eine präventive Wirkung gegen Schwarzfahren haben könnte? Bitte begründen.

Laetitia Block